



Kontaktverfolgung

In dieser Anleitung wird die Verwendung der Kontaktverfolgung der TU Clausthal beschrieben. Von allen Teilnehmer von Veranstaltungen an der TU Clausthal ist die Anwesenheit der Personen im Raum gemäß § 4 der Nds. Corona-VO zu dokumentieren.

1. Voraussetzungen

- Ein internetfähiges Gerät (z.B. Smartphone oder Laptop)

Direkt-Link:

https://doku.tu-clausthal.de/doku.php?id=sonstige_dienste:kontaktverfolgung&rev=1603983521

Letzte Aktualisierung: **15:58 29. October 2020**

